



Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 abgesagt

Aufgrund des nach wie vor geltenden allgemeinen Versammlungsverbot hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 abzusagen. Der Regierungsrat erlaubt zwar die Durchführung von Gemeindeversammlungen, allerdings nur zu dringlichen Geschäften und nur unter Vorlage eines umfangreichen und detaillierten Schutzkonzeptes, das insbesondere auch die Abstandsvorschriften einhält. Da aufgrund des Traktandums Hochwasserschutz mit vielen Versammlungsteilnehmenden zu rechnen ist, müsste die Gemeindeversammlung wohl auf dem Sportplatz stattfinden, was mit zusätzlichen Erschwernissen verbunden wäre. Die aktuelle Lage hätte zudem womöglich einige Interessierte von der Teilnahme abgehalten, was demokratiepolitisch nicht wünschenswert ist. Auch in Absprache mit der IG Birsig hat der Gemeinderat deshalb die Absage der Gemeindeversammlung beschlossen.

Mit dem Ausfall der Gemeindeversammlung fallen auch die vorgesehenen Gesamterneuerungswahlen der Baukommission, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, des Wahlbüros, des Schulrats des Kindergartens und der Primarschule Biel-Benken und des Schulrats der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken aus. Der Regierungsrat hat für diesen Fall bereits entschieden, dass sich die Amtszeit der gewählten Mitglieder bis zur nächsten Gemeindeversammlung, maximal aber bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Verständnis und hofft, die nächste Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 wie geplant durchführen zu können. Er wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, und bleiben Sie gesund!

Vakanzen in Behörden und Kommissionen

Wie zuvor informiert, können die vorgesehenen Gesamterneuerungswahlen nicht planmässig durchgeführt werden. Die Amtsperioden wurden bis zur nächsten Gemeindeversammlung (24. September 2020), maximal aber bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Da sich indes nicht alle Mitglieder für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen möchten, sind bereits heute diverse Vakanzen bekannt:

- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: 1 Vakanz
- Wahlbüro: 1 Vakanz
- Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Biel-Benken: 1 Vakanz
- Schulrat der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken: 1 Vakanz

Stimmberechtigte Personen, welche sich eine Mitarbeit in einer der genannten Behörden / Kommissionen vorstellen könnten, sind gebeten, das Wahlvorschlagsformular (www.biel-benken.ch → [Onlineschalter](#) / [Einwohnerdienste](#) / [Formular für Kandidierende Behörde - Kommission](#)) oder mit nebenstehendem QR-Code) mit einem aktuellen Passfoto der Gemeindeverwaltung Biel-Benken einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich direkt an der Gemeindeversammlung zur Wahl zur Verfügung zu stellen.



Party-Zone Schulhaus – so nicht!

Ist es Langeweile oder eher Dreistigkeit der Jugendlichen, dass wir immer wieder mit solchen Vorkommnissen konfrontiert werden!?



Seit einigen Wochen wird der Raum zwischen den Schulhäusern von Jugendlichen als Treffpunkt und Party-Zone missbraucht. Die Tische sind komplett zugemüllt, Zigarettenkippen liegen überall herum, die Wände sind verschmiert und oben drauf werden Glasflaschen zerschlagen und die Scherben grossflächig bis in die Wiese verteilt.

Jede vernünftig denkende Person kann sich selbst ausmalen, wie gefährlich die Scherben im Schulbereich sein können. Die Abwarte haben in mühseliger Arbeit die Scherben aus dem Gras herausgesucht und den achtlos liegengelassenen Abfall entsorgt. Es kann nicht sein, dass unsere Mitarbeitenden vor Schulbeginn die Umgebung säubern müssen.

Wir werden unseren Sicherheitsdienst das Schulareal noch häufiger kontrollieren lassen. Von Personen, die sich unerlaubt auf dem Schulhausgelände aufhalten, nehmen wir die Personalien auf und ziehen sie zur Rechenschaft.



Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu folgenden Vernehmlassungen Stellung genommen:

- Totalrevision Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege
- Totalrevision Gesetz über den Bevölkerungsschutz
- Totalrevision Gesetz über den Zivilschutz
- Teilrevision Informations- und Datenschutzgesetz

Details erfahren Sie gerne auf entsprechende Anfrage an gemeinde@biel-benken.ch.



Hochwasserschutz: So nicht! WIE DANN?

«Als wäre bereits Alles gesagt und entschieden, treibt der Kanton das Projekt unverdrossen weiter.....Und der Gemeinderat schaut weg und stiehlt sich aus der Verantwortung»

Solch happige Vorwürfe von der IG-Birsig an die Adresse des Kantons und des Gemeinderats konnte man am 8. Mai auf einem Flugblatt lesen. Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Kanton vor solch ungerechtfertigten Vorwürfen in Schutz zu nehmen und die demokratischen Spielregeln zu erklären.

Vorgeschichte: Am 7. Dezember 2016 beschloss die Gemeindeversammlung (117 Versammlungsteilnehmende) mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ₁₀₀-Projekt des Kantons sei weiter zu verfolgen. Diesen eindeutigen Gemeindeversammlungsbeschluss übermittelte der Gemeinderat dem Kanton, worauf dieser sofort aktiv wurde und den Hochwasserschutz für die Gemeinden Therwil, Oberwil

und Biel-Benken ganzheitlich anpackte. Die vor kurzem von der Projektleitung initiierten Sondierbohrungen sind Teil dieses Auftrages und daher keine Verschleuderung von Steuergeldern. Zudem haben die betroffenen Grundeigentümer ihr schriftliches Einverständnis zur Bohrung gegeben und die Gemeinde hat vorgängig offiziell darüber informiert.

Zum Hochwasserschutz ist der Kanton vom Gesetz her verpflichtet, im konkreten Fall durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zusätzlich noch bestärkt. Demokratischer geht es nun wirklich nicht mehr.

Der Gemeinderat schaut bei diesen Arbeiten überhaupt nicht geflissentlich weg und stiehlt sich auch nicht aus der Verantwortung. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, die Umsetzung aller Gemeindeversammlungsbeschlüsse voranzutreiben. Auch diejenigen, bei denen eine Minderheit dagegen war, im konkreten Fall notabene nur gerade eine Person.

Der Gemeinderat konnte auf den von drei Personen unterschriebenen Antrag um Sistierung im Dezember gar nicht eintreten und alle Arbeiten stoppen lassen. Erstens hat beim Hochwasserschutz der Kanton den Lead und die Pflicht, und zweitens gilt jeder Gemeindeversammlungsbeschluss so lange, bis er durch einen weiteren Beschluss allenfalls aufgehoben wird. Bei jedem Gemeindeversammlungsbeschluss (ausser Budget und Rechnung) können die Stimmberechtigten das Referendum ergreifen. Wenn die Referendumsfrist einmal abgelaufen ist, hat der Gemeinderat an der Umsetzung des Entscheides zu arbeiten, selbst wenn ihm drei oder fünfzig Einwohner schreiben und eine Sistierung fordern. Bei rund 2200 Stimmberechtigten machen zudem fünfzig Einwohnerinnen und Einwohner nur etwas mehr als 2% aus. In diesem Fall von „weiten Teilen der Bevölkerung“ zu sprechen ist eine masslose Übertreibung.

Die Autoren des Flugblattes zählen noch eine Anzahl Punkte auf, gegen die sie sich wehren. Man ist beispielsweise gegen Rieseneingriffe in die intakte Bachlandschaft und gegen unrichtige Behauptungen und Scheinargumente des Kantons (DZ vom April). Bei den unrichtigen Behauptungen und Scheinargumenten frage ich mich interessiert, was da wohl konkret gemeint ist, denn Details fehlen selbstredend. Bis diesbezüglich keine Klarheit herrscht, sind das für mich haltlose Vorwürfe. Und bei den

Rieseneingriffen muss man immer auch in Betracht ziehen, was damit erreicht werden soll. Einen «homöopathischen» Hochwasserschutz vor einem HQ₁₀₀ wird es nie geben. Und der Kanton hat es mehrfach betont, er baut einen Hochwasserschutz für Biel-Benken und nicht ein Denkmal für den Kanton. Er ist bereit auf die Biel-Benkemer-Bedürfnisse einzugehen, solange damit das angestrebte Schutzziel nicht gefährdet wird.

Bis heute ist bereits klar, es darf kein Rückhaltebecken mit einem Damm sein. Denn dagegen hat sich die Gemeindeversammlung auch bereits ausgesprochen. Und das nun vorliegende Bachausbauprojekt bekämpft die IG Birsig. Es ist nur naheliegend, dass sich die Fachleute langsam ratlos fragen: Will Biel-Benken überhaupt einen Hochwasserschutz und wenn ja, wie soll der aussehen?

Ich wünsche mir beim Hochwasserschutz mehr Pragmatismus und Kostenbewusstsein. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten (für Damm und Bachausbau) wären für die Katz, wenn wir jetzt wieder abrechnen und uns einen «schöneren», aber unrealistischen Hochwasserschutz erträumen. Die Fachleute haben ihre Lösungsansätze präsentiert. Und nun frage ich die IG-Birsig: Wie soll der Hochwasserschutz in Biel-Benken denn erreicht werden? Oder sind Sie bereit und in der Lage die Verantwortung zu übernehmen für die Folgen Ihres Antrages, nämlich dass es bis auf weiteres keinen Hochwasserschutz gibt?

Es wird wohl niemandem in den Sinn kommen, Kühe nur als Produzenten des klimaschädlichen Treibhausgases Methan zu betrachten. Kühe schenken uns ja Milch, das Urprodukt von Butter, Käse und Joghurt. Beim Hochwasserschutz ist es ähnlich. Das geplante Hochwasserschutzprojekt hat ja nicht die Funktion, die heimelige Bachgasse zu verunstalten und die schönen alten Bäume zu eliminieren. Der geplante Hochwasserschutz schenkt unserem Dorf mehr Sicherheit, indem er uns vor Hochwassern schützt. Das kann nicht nur falsch sein.

Es ist noch gar nicht lange her, da standen in den Ställen an der Bachgasse noch Kühe und es wurde gemolken. Diese Zeit ist (leider) ebenfalls vorbei. Die bekannten Basler Architekten Herzog & de Meuron wurden kürzlich zu umstrittenen Werken ihres Büros in Basel befragt. Ihre Antwort lautete: Menschen gewöhnen sich an Neues, es braucht aber immer Zeit. Die Wirkung und Erscheinung von neuem im öffentlichen Raum schafft eine neue Identität, das ist immer auch eine Chance. Das könnte auch bei unserem Hochwasserschutz so sein. Auch der Birsig fließt und bleibt nicht statisch.

Peter Burch, Gemeindepräsident